



Zusammenleben braucht Regeln. Deshalb haben wir an unserer Schule folgende **Hausordnung** vereinbart:

## Unser Umgang miteinander

- Zu meinen Mitschülern und Lehrern bin ich höflich, verständnisvoll und hilfsbereit (danken, grüßen, anklopfen, ...).
- Ich bemühe mich um einen freundlichen Umgangston.
- Ich vermeide jede Form von Gewalt (Raufen, Mobbing, Schimpfwörter, ...).
- Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.

## Vor dem Schulhaus

- Ich achte auch vor dem Schulhaus auf Sauberkeit.
- Die Außentreppe ist aus Sicherheitsgründen immer frei zu halten.
- Zum Nachmittagsunterricht holt mich die Lehrperson vor der Eingangstüre ab.

## Im Schulhaus und in der Pause

- Provokante Kleidung ist an unserer Schule unerwünscht.
- Vor dem Läuten um 7.40 Uhr bleibe ich im Eingangsbereich.
- Laufen ist im Schulhaus gefährlich und daher verboten, und im Stiegenhaus gehe ich prinzipiell auf der rechten Seite.
- Das Fahren mit Scootern bzw. Skateboards ist im Schulhaus verboten. Die Aufbewahrung ist beim Fahrradständer vorgesehen. Die Aufbewahrung im Spind ist erlaubt.
- Für die Nutzung von Smartphones (Handys) und iPads gelten die jeweiligen Leitfäden.
- Verboten an unserer Schule sind: Kaugummis, Kopfbedeckungen, Energy-Drinks, Zigaretten, Alkohol und sonstige Drogen sowie gefährliche Gegenstände aller Art.
- In der 5-Minuten-Pause bleibe ich grundsätzlich in der Klasse, außer ich muss ein WC aufsuchen.
- In der großen Pause bleibe ich im Stockwerk meiner Klasse mit Ausnahme von: Jausen- und Getränkekauf, WC-Besuch, Pause im Schulhof, Bibliothek.
- Das WC ist kein Aufenthaltsraum.
- Beim ersten Läuten um 10:50 Uhr gehe ich in die Klasse.

## In der Klasse

- Ich schätze unsere gute Ausstattung, unsere freundlichen Klassen und unser schönes Schulhaus, deshalb halte ich meinen Arbeitsplatz, das Klassenzimmer und die Garderobe sauber.
- Hausschuhe sind selbstverständlich.
- Die Papiertücher sind ausschließlich zum Händetrocknen da.
- Mir übertragene Aufgaben (Klassenordner, ...) erledige ich gewissenhaft.
- Mülltrennung (Papier, Kunststoff, Biomüll, Restmüll) ist für mich selbstverständlich.
- Ich bin beim Läuten auf meinem Platz und halte alle für den Unterricht benötigten Materialien bereit.
- Am Beginn der Unterrichtsstunde stehe ich zum Gruß auf.
- Ich arbeite während des Unterrichts fleißig mit, befolge die Anweisungen meiner Lehrperson und erledige meine Arbeitsaufträge gewissenhaft.

## Digitale Medien

- Unsere technische Ausrüstung (Computer, Laptops, Whiteboards, Beamer, W-Lan, ...) darf nur während der Unterrichtsstunden für Lernaufträge genutzt werden.
- Ich gehe gewissenhaft mit allen technischen Geräten um und melde Schäden sofort.
- Ich bewahre meine TSN-Zugangsdaten sicher auf und habe sie für den Unterricht immer griffbereit.
- Mein Passwort schütze ich und gebe es nicht weiter.
- Das Verwenden eines fremden Zuganges ist verboten.
- Dateien oder Ordner umbenennen, verändern, verschieben, löschen oder kopieren ist strengstens untersagt.
- Ich bin dafür verantwortlich, dass meine digitalen Daten gesichert werden (USB-Stick, ...).
- Zur optimalen Nutzung unserer Lernprogramme brauchen wir unbedingt (!) Kopfhörer!
- Höflichen und freundlichen Umgang pflege ich auch im Netz.
- Fotos, Audio- und Videoaufnahmen mache und verbreite ich nur mit der Zustimmung der beteiligten Personen.

## Jegliches Fehlverhalten hat Folgen. **Mögliche Konsequenzen** bei Missachtung der Schul- und Hausordnung:

- Verwarnung der Schülerin/des Schülers
- Verfassen von kurzen Besinnungsaufsätzen (inhaltlich abgestimmt zum Vergehen)
- Anfertigung einer schriftlichen Sachverhaltsdarstellung (z. B. nach Streit, Rauferei, ...)
- Pädagogisches Gespräch mit der Lehrperson (auch außerhalb der Unterrichtszeit)
- Nachholen versäumter Unterrichtspflichten bzw. -einheiten am Nachmittag
- Mitteilung an die Eltern
- Vorladung der Eltern
- Eintragung in den Leistungskatalog
- Verschlechterung deiner Verhaltensnote
- Wiedergutmachung von Sachschäden aller Art
- Reinigungsdienste in der Schule und auf dem Schulgelände
- Ausschluss von der Teilnahme an Schulveranstaltungen bei Gefährdung anderer
- Meldung an die Schulaufsicht; Schulausschluss (§ 49 SchUG)